

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Südfranken
Wahlvorbereitungsausschuss

91781 Weißenburg
28. Februar 2025

An die
Mitglieder des
BRK-Kreisverbandes Südfranken

**Neuwahl
der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatz-
delegierten**

WAHLAUSSCHREIBUNG

Die Neuwahl im Kreisverband Südfranken des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt.

Die Unterzeichner wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Datum : 8. April 2025
Uhrzeit : 19:00 Uhr
Ort : Stadthalle Gunzenhausen, Isle-Platz1, 91710 Gunzenhausen

Hierzu ergeht gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten des Kreisverbandes Südfranken zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

A) Vorstandschaft:

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

B) Haushaltsausschuss

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

- C) Sieben **Delegierte** und sieben **Ersatzdelegierte** zur Bezirksversammlung
Vier **Delegierte** und vier **Ersatzdelegierte** zur Landesversammlung

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus jedoch 20% nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Südfranken als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienort im Kreisverband. Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte

Vorgeschlagen und gewählt werden kann, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat (passives Wahlrecht)

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

Donnerstag, 27. März 2025 - 18:00 Uhr

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den **Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Südfranken, Rothenburger Straße 33, 91781 Weißenburg** oder per Email an wva@brk-suedfranken.de einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss



.....
Beisitzer



.....
Vorsitzender



.....
Beisitzer